



**BMF**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN**

Teilheft

# Bundesvoranschlag 2010

Untergliederung 46

Finanzmarktstabilität



Teilheft

# Bundесvoranschlag

2010

Untergliederung 46: Finanzmarktstabilität

## I n h a l t

	Seite
Allgemeine Hinweise zur Haushaltsrechtsreform 1. Etappe .....	3
Erläuterung zur Gliederung des Bundesvoranschlages .....	5
I. Bundesvoranschlag:	
I.A Voranschlagsansätze .....	6
I.B Summarische Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	8
I.C Postenverzeichnis	
Ausgabentitel	
461 Darlehen .....	9
Einnahmentitel	
461 Darlehen .....	10
I.D Anmerkungen und Abkürzungen .....	11
I.E Personalämter - Bruttodarstellung (entfällt)	
II. Beilagen: (entfällt)	

---

### Hinweis:

Die Erläuterungen zu den unter 'Anm.' (Anmerkung) ausgewiesenen Stern (\*) befinden sich unter I.D 'Anmerkungen und Abkürzungen'. Spezielle Hinweise auf die im Abschnitt II angeschlossenen Beilagen erfolgen nicht.

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

**Allgemeine Hinweise**

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2009 ist die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft getreten (Nähere Informationen unter [www.bmf.gv.at/budget](http://www.bmf.gv.at/budget)).

**Die wesentlichen Neuerungen sind:**

- Einführung eines Bundesfinanzrahmengesetzes mit Strategiebericht
- Gliederung in Rubriken und diese in Untergliederungen (siehe nachstehende Tabelle)
- Umbenennung des Stellenplanes in Personalplan
- Straffung der bundesfinanzgesetzlichen Überschreitungsermächtigungen
- Beseitigung von Budgetverlängerungen (insbesondere Nettodarstellung der Personalämter und der Gebarung der Finanzschulden)
- Neues Rücklagenregime

**Auswirkungen auf den Bundesvoranschlag (BVA) etc.:**

- Ab dem Finanzjahr 2009 wird der BVA in der neuen Gliederung dargestellt, d.h. die Umstellung von Kapitel auf Untergliederung erfolgt - soweit möglich - in 1:1 Überleitung. Auf Ansatzbereinigungen und Strukturveränderungen gegenüber den Vorjahren wird grundsätzlich in den Anmerkungen hingewiesen.
- Die Vergleichsjahre sind der neuen Gliederung entsprechend angepasst, sodass ein durchgehender Vergleich möglich ist. Diese Anpassung kann jedoch dazu führen, dass die Vergleichsjahre 2008 und 2007 gegenüber 2009 bzw. 2008 gegenüber 2009 und 2010 nicht nur von der ursprünglichen Gliederung, sondern auch betragsmäßig abweichen können.
- Bisher wurden die Personalämter bei ausgegliederten Einheiten und die Untergliederung 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) mit ihren diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt (brutto). Nunmehr wird nur mehr der Unterschiedsbetrag zwischen den diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen (netto). Die ihnen zugrunde liegenden Bruttogebarungen sind dem Bundesfinanzgesetz gesondert als Anlagen angeschlossen.
- Eine weitere Beseitigung der Budgetverlängerungen erfolgt im Rahmen der Abgangsdeckung aus dem Bundeshaushalt bei den zweckgebundenen Gebarungen des Familienlastenausgleichsfonds (UG 25) und der Arbeitsmarktpolitik (UG 20). Nunmehr werden diese Abgangsdeckungen innerhalb dieser zweckgebundenen Gebarungen als nichtzweckgebundene Ausgaben veranschlagt.

## Allgemeine Hinweise

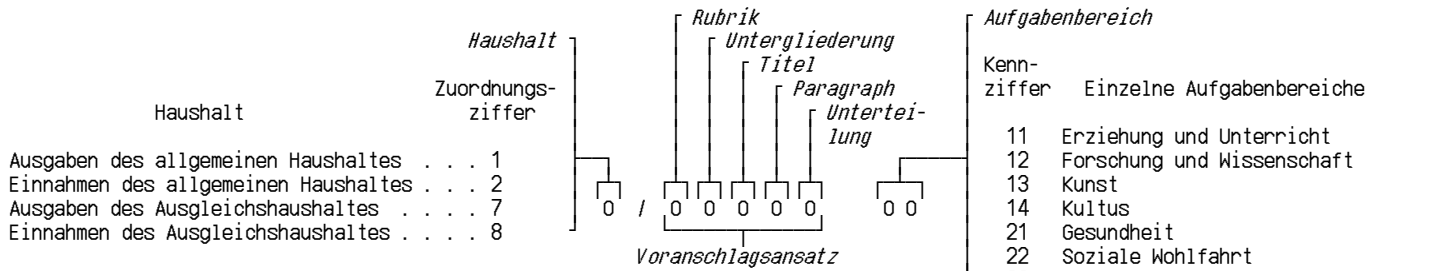
**Rubriken und Untergliederungen:**

Das Budget erhält aufgrund der Haushaltsrechtsreform durch die Rubriken und Untergliederungen eine neue Struktur. Mit den Rubriken werden in hochaggregierter, ressortübergreifender Zusammenfassung inhaltlicher Ausgabenkategorien dargestellt. Die Rubriken werden in Untergliederungen (UG) unterteilt, wobei eine UG ausschließlich jeweils einem einzigen Ressort zugewiesen wird, ein Ressort aber für mehrere UG auch in unterschiedlichen Rubriken zuständig sein kann. Die bisherigen Budgetkapitel und deren Ausgaben werden den neuen Rubriken und UG wie folgt zugeordnet:

Rubriken	Unter- gliederungen (UG)	Kapitel
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>		
Präsidentenkanzlei	UG 01	Kap 01
Bundesgesetzgebung	UG 02	Kap 02
Verfassungsgerichtshof	UG 03	Kap 03
Verwaltungsgerichtshof	UG 04	Kap 04
Volksanwaltschaft	UG 05	Kap 05
Rechnungshof	UG 06	Kap 06
Bundeskanzleramt	UG 10	Kap 10
Inneres	UG 11	Kap 11
Äußeres	UG 12	Kap 20
Justiz	UG 13	Kap 30
Militärische Angelegenheiten und Sport	UG 14	Kap 40
Finanzverwaltung	UG 15	Kap 50
Öffentliche Abgaben	UG 16	Kap 52
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>		
Arbeit	UG 20	Kap 63 (Teile)
Soziales und Konsumentenschutz	UG 21	Kap 15
Sozialversicherung	UG 22	Kap 16
Pensionen	UG 23	Kap 55
Gesundheit	UG 24	Kap 17
Familie und Jugend	UG 25	Kap 19
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>		
Unterricht	UG 30	Kap 12
Wissenschaft und Forschung	UG 31	Kap 14
Kunst und Kultur	UG 32	Kap 13
Wirtschaft (Forschung)	UG 33	Kap 63 (Teile)
Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	UG 34	Kap 65 (Teile)
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>		
Wirtschaft	UG 40	Kap 63
Verkehr, Innovation und Technologie	UG 41	Kap 65
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	UG 42	Kap 60
Umwelt	UG 43	Kap 61
Finanzausgleich	UG 44	Kap 53
Bundesvermögen	UG 45	Kap 54
Finanzmarktstabilität	UG 46	
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>		
Kassenverwaltung	UG 51	Kap 51
Finanzierungen, Währungstauschverträge	UG 58	Kap 58

Gliederung 1)

Der Bundesvoranschlag ist nach einem dekadisch nummerierten Ansatzplan erstellt und zeigt folgende Gliederungselemente:



Bei den *Einnahmenansätzen* ist die 5. Dekade (= Unterteilung) für folgende Kennzeichnungen reserviert:

		Standardtext im Ansatzplan, wenn keine spezielle Ansatzbezeichnung vorliegt
0	Zweckgebundene Einnahmen	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen . . . . .
1	(Erfolgswirksame Einnahmen)	
2	Zweckgebundene Einnahmen	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen . . . . .
3	(Bestandswirksame Einnahmen)	
4	Sonstige Einnahmen	
5	(Erfolgswirksame Einnahmen)	Erfolgswirksame Einnahmen . . . . .
6		
7	Sonstige Einnahmen	
8	(Bestandswirksame Einnahmen)	Bestandswirksame Einnahmen . . . . .
9		

Bei den *Ausgabenansätzen* ist die 5. Dekade (= Unterteilung) finanzwirtschaftlichen Gliederungselementen, das sind die Gebarungsgruppen, vorbehalten, deren Kennzeichnung wie folgt vorgenommen wird:

Gebarungsgruppe	Standardtext im Ansatzplan, wenn keine spezielle Ansatzbezeichnung vorliegt	Kurzbezeichnung	erfolgs-wirksame Gebarung (E) oder bestands-wirksame Geb. (B)
<i>Personalausgaben:</i>			
0 = Aufwendungen ( <i>Gesetzliche Verpflichtungen</i> ), Personalausgaben . . . . .	Personalausgaben . . . . .	A/G-P	E
<i>Sachausgaben:</i>			
2 = Anlagen ( <i>Gesetzliche Verpflichtungen</i> ) . . . . .	Anlagen (Gesetzl. Verpflichtungen) . . . . .	An/G	B
3 = Anlagen (Ermessensausgaben) . . . . .	Anlagen . . . . .	An	B
4 = Förderungen ( <i>Gesetzliche Verpflichtungen</i> ) . . . . .	Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen) . . . . .	F/G	E
5 = Förderungen - Darlehen (Ermessensausgaben) . . . . .	Förderungen (D) . . . . .	F-D	B
6 = Förderungen - Zuschuss (Ermessensausgaben) . . . . .	Förderungen . . . . .	F	E
7 = Aufwendungen ( <i>Gesetzliche Verpflichtungen</i> ), Sachausgaben . . . . .	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) . . . . .	A/G-S	E
8 = Aufwendungen - erfolgswirksam (Ermessensausgaben) . . . . .	Aufwendungen . . . . .	A	E
9 = Aufwendungen - bestandswirksam (Ermessensausgaben) . . . . .	Aufwendungen (B) . . . . .	A-B	B

1) Nähere Einzelheiten können der vom Bundesministerium für Finanzen erstellten „Lesehilfe zum Budget“ entnommen werden.  
 2) Im allgemeinen Haushalt nur Darlehensrückzahlungen.

**I.A Voranschlagsansätze**  
 (Beträge in Millionen EURO)

VA-Ansatz	AB	A U S G A B E N Bezeichnung	Anm.	Erfolgsw. Ausgaben		Bestands- wirksame Ausgaben	Bundesvor- anschlag 2010	Bundesvor- anschlag 2009	Erfolg 2008
				pers.	sachl.				
<b>1/46</b>		<b>Finanzmarktstabilität:</b>							
1/4600		Leistungen gemäß FinStaG:							
1/46003	36	Anlagen .....				0,002	0,002	9.300,001	.....
1/46007	36	Gesetzliche Verpflichtungen .....					0,001	0,001	.....
1/46008	36	Aufwendungen .....					503,003	1.003,001	.....
		Summe 4600...					503,006	10.303,003	.....
1/4602		Haftungen gemäß IBSG und FinStaG:							
1/46028	36	Aufwendungen gemäß IBSG und FinStaG .....					0,001	0,001	.....
1/46029	36	Haftungen gemäß IBSG und FinStaG .....					0,001	0,001	.....
		Summe 4602...					0,002	0,002	.....
1/461		Darlehen:							
1/4610		Darlehen:							
1/46105	36	Sonstige Unternehmungen .....					0,001	0,001	.....
		<b>Gesamtausgaben 46...</b>					503,009	10.303,006	.....

I. A Voranschlagsansätze  
(Beträge in Millionen EURO)

VA-Ansatz	AB	Bezeichnung	Anm.	Erfolgs- wirksame Einnahmen	Bestands- wirksame Einnahmen	Bundesvor- anschlag 2010	Bundesvor- anschlag 2009	Erfolg 2008
<b>2/46</b>		<b>Finanzmarktstabilität:</b>						
2/4600		Leistungen gem. FinStaG:						
2/46004	36	Erfolgswirksame Einnahmen .....		582,001	.....	582,001	36,001	.....
2/46007	36	Bestandswirksame Einnahmen .....		.....	0,002	0,002	0,002	.....
		Summe 4600...		582,001	0,002	582,003	36,003	.....
2/4602		Haftungen gemäß IBSG und FinStaG:						
2/46024	36	Haftungen gemäß IBSG und FinStaG .....		173,000	.....	173,000	134,000	.....
2/46027	36	Bestandswirksame Einnahmen .....		.....	0,001	0,001	0,001	.....
		Summe 4602...		173,000	0,001	173,001	134,001	.....
2/461		Darlehen:						
2/4610		Darlehen:						
2/46104	36	Erfolgswirksame Einnahmen .....		0,001	.....	0,001	0,001	.....
2/46109	36	Bestandswirksame Einnahmen .....		.....	0,001	0,001	0,001	.....
		Summe 461...		0,001	0,001	0,002	0,002	.....
		<b>Gesamteinnahmen 46...</b>		755,002	0,004	755,006	170,006	.....



**I.B Summarische Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
 (Beträge in Millionen Euro)

U T	Gebarungsgruppen	AB	Summe
		36 IG	
	<b>A u s g a b e n</b>		
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>		
	<b>Personalausgaben</b>		
0	A/G-P (E).....		
	<b>Sachausgaben</b>		
2	An/G (B).....		
3	An (B).....	0,002	0,002
4	F/G (E).....		
5	F-D (B).....	0,001	0,001
6	F (E).....		
7	A/G-S (E).....	0,001	0,001
8	A (E).....	503,004	503,004
9	A-B (B).....	0,001	0,001
	Summe Sachausgaben...	503,009	503,009
	Summe Allgem. Haush...	503,009	503,009
	<b>Ausgleichshaushalt</b>		
7	A/G-S (Au) .....		
9	A-B (Au) .....		
	Summe Ausgaben...	503,009	503,009
	<b>E i n n a h m e n</b>		
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>		
0,1	ZE .....		
4-6	E .....	755,002	755,002
	Summe Einnahmen(E)...	755,002	755,002
2,3	ZB .....		
7-9	B .....	0,004	0,004
	Summe Einnahmen(B)...	0,004	0,004
	Summe Allgem. Haush...	755,006	755,006
	<b>Ausgleichshaushalt</b>		
9	Eu .....		
	Summe Einnahmen...	755,006	755,006

I.C Postenverzeichnis  
(Beträge in EURO)

VA-Ansatz	VA-Post		A U S G A B E N	Anm.	Bundesvoranschlag 2010	Bundesvoranschlag 2009	Erfolg 2008
	AB	Nr.					
<b>1/46</b>							
<b>1/4600</b>							
<b>1/46003</b>							
	36	0807	360		2.000	9.300,001.000	.....
<b>1/46007</b>							
	36	7150	360		1.000	1.000	.....
<b>1/46008</b>							
	36	7280			1.000	1.000	.....
		7430			3,000.000	3,000.000	.....
		7570	900		500,002.000	1.000,000.000	.....
			901				.....
				<b>Summe 46008...</b>	503,003.000	1.003,001.000	.....
				<b>Summe 4600...</b>	503,006.000	10.303,003.000	.....
<b>1/4602</b>							
<b>1/46028</b>							
	36	7525			1.000	1.000	.....
<b>1/46029</b>							
	36	2616	360		1.000	1.000	.....
				<b>Summe 4602...</b>	2.000	2.000	.....
<b>1/461</b>							
<b>1/4610</b>							
<b>1/46105</b>							
	36	2554			1.000	1.000	.....
				<b>Summe 461...</b>	1.000	1.000	.....
				<b>Gesamtausgaben 46...</b>	503,009.000	10.303,006.000	.....

**I.C Postenverzeichnis**  
 (Beträge in EURO)

VA- Ansatz	VA-Post		Bezeichnung	Anm.	Bundesvor- anschlag 2010	Bundesvor- anschlag 2009	Erfolg 2008
	AB	Nr.					
<b>2/46</b>							
<b>2/4600</b>			<b>Finanzmarktstabilität:</b>				
<b>2/46004</b>			<b>Leistungen gem. FinStaG:</b>				
			<b>Erfolgswirksame Einnahmen</b>				
	36	8231	Dividenden .....		582,000.000	36,000.000	.....
		8299	Sonstige Einnahmen .....		1.000	1.000	.....
			<b>Summe 46004...</b>		582,001.000	36,001.000	.....
<b>2/46007</b>			<b>Bestandswirksame Einnahmen</b>				
	36	0807	360 Sonstige Unternehmungen .....		2.000	2.000	.....
			<b>Summe 4600...</b>		582,003.000	36,003.000	.....
<b>2/4602</b>			<b>Haftungen gemäß IBSG und FinStaG:</b>				
<b>2/46024</b>			<b>Haftungen gemäß IBSG und FinStaG</b>				
	36	8172	004 Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG .....		173,000.000	134,000.000	.....
<b>2/46027</b>			<b>Bestandswirksame Einnahmen</b>				
	36	2616	360 Haftungen gem. IBSG und FinStaG .....		1.000	1.000	.....
			<b>Summe 4602...</b>		173,001.000	134,001.000	.....
<b>2/461</b>			<b>Darlehen:</b>				
<b>2/4610</b>			<b>Darlehen:</b>				
<b>2/46104</b>			<b>Erfolgswirksame Einnahmen</b>				
	36	8203	360 Verzinsung von Darlehen .....		1.000	1.000	.....
<b>2/46109</b>			<b>Bestandswirksame Einnahmen</b>				
	36	2554	Darlehensrückzahlung .....		1.000	1.000	.....
			<b>Summe 461...</b>		2.000	2.000	.....
			<b>Gesamteinnahmen 46...</b>		755,006.000	170,006.000	.....

**I.D Anmerkungen und Abkürzungen****1. Allgemeine Bemerkungen**

Nähere Einzelheiten bezüglich der Gliederung des Bundesvoranschlags und der Postenverzeichnisse können dem vom BM f.Finzen im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei herausgegebenen 'Leitfaden für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes' (in 'Kontenpläne für Gebietskörperschaften (KoG)', Neufassung 1990) entnommen werden.

Der Hinweis 'Z' nach der Postenbezeichnung kennzeichnet Voranschlagsposten für Geldleistungen und Geldeinnahmen, die in der Applikation Bundesbesoldung verrechnet werden.

Zweckgebundene Einnahmen sind durch die Kennziffer 0 bis 3 in der 5. Dekade des Voranschlagsansatzes sowie durch die Titel-, Paragraph- oder Ansatzbezeichnung als solche gekennzeichnet. Die korrespondierenden Ausgaben sind als solche durch den Hinweis '(zweckgeb. Gebarung)' in der Titel-, Paragraph-, Ansatz- oder Postenbezeichnung gekennzeichnet. Die Zuordnung der korrespondierenden Voranschlagsansätze und Voranschlagsposten der Ausgaben zu den entsprechenden Voranschlagsansätzen und Voranschlagsposten der Einnahmen kann der Beilage II.F entnommen werden.

Gebundene Voranschlagsposten im Sinne des § 48 Abs.4 des BHG sind durch den Text '(geb.Post)' nach der Postenbezeichnung gekennzeichnet.

Nähere Einzelheiten bezüglich der gemäß Punkt 4 Allgemeiner Teil des Personalplanes des Bundes gebundenen Planstellen enthält die Beilage II.C.

Ein Stern(\*) nach einer Untergliederungs-, Titel-, Paragraph-, Ansatz- oder Postenbezeichnung (am rechten Rand der Bezeichnungsspalte) weist auf eine diesbezügliche Anmerkung im nachfolgenden Punkt 2, unter dem entsprechenden Voranschlagsansatz bzw. der entsprechenden Voranschlagspost, hin.

**3. Abkürzungen**

FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz
IBSG	Interbankmarktstärkungsgesetz

